

folgenden Paragraphen 3: „Die jeweils fällige Abgabe wird nicht erhoben, wenn sie das 200fache des Betrages nicht übersteigt, der für die Beförderung eines Briefes bis zu 20 g im Inlandsfernverkehr am Fälligkeitstage jeweils zu entrichten ist.“ Der Erlaß des Reichsfinanzministers vom 25. 8. 1923 enthält folgenden Passus: „Vorweg sei darauf hingewiesen, daß nach § 3 der Durchführungsbestimmungen des Betriebssteuergesetzes die jeweils fällige Abgabe nicht erhoben wird, wenn sie das 200fache der einfachen Inlandsfernbriefgebühr nicht übersteigt. Durch diese Bestimmungen wird erreicht, daß die kleinen Betriebe mit 1 bis 2 Arbeitnehmern im allgemeinen aus der Abgabepflicht herausfallen.“ Die vom Reichsfinanzminister erwähnten Betriebe mit 1 bis 2 Arbeitnehmern werden unter Umständen nicht allein von der Steuer befreit werden, sondern auch Betriebe mit mehreren Arbeitnehmern, zumal wenn die Arbeitnehmer zahlreiche Familien haben, so daß die Lohnsummensteuer sich dadurch verringert. Nach dem heutigen Stande des Briefportos beträgt die Inlandsferngebühr 75 000 M. Das 200fache dieses Betrages ergibt 15 Millionen Mark. Wer also am Fälligkeitstage der Betriebssteuer für die Fälligkeitszeit (im Durchschnitt alle 10 Tage) bis zu 7,5 Millionen Mark Lohnsteuern (Abzüge vom Arbeitslohn als Arbeitnehmereinkommensteuer) abzuführen hätte, wird von der Betriebssteuer befreit. Der Reichsverband des deutschen Handwerks hat Veranlassung genommen, beim Reichsfinanzminister vorstellig zu werden, um eine angemessene Erhöhung dieses Betrages herbeizuführen.

**Verbesserungen der funkentelegraphischen Nauener Zeitsignale für August 1923**

Mitgeteilt von der Deutschen Seewarte zu Hamburg.

+ : Signal zu spät; - : Signal zu früh.

1 h M. E. Z.		1 h M. E. Z.		1 h M. E. Z.	
nachts	nachm.	nachts	nachm.	nachts	nachm.
August 1	s	Aug. 12	s	Aug. 23	s
2	+0.02	13	+0.03	24	+0.03
3	+0.05	14	+0.02	25	+0.03
4	+0.07	15	-0.03	26	+0.03
5	+0.06	16	-0.01	27	+0.06
6	+0.09	17	+0.01	28	+0.07
7	+0.02	18	0.00	29	+0.07
8	+0.02	19	-0.01	30	+0.02
9	+0.03	20	-0.03	31	-0.02
10	+0.01	21	-0.08		
11	+0.01	22	-0.07		

1) Ausgefallen.

Diese Verbesserungen gelten für die auf der 3100 m-Welle abgegebenen Signale.

Aus dem Jahresbericht 1922/23 der Gesellschaft der Freunde des Lehrlings- und Fachschulwesens im Uhrmacher-Gewerbe. An der Geldwertung gemessen, stellen die Beiträge der Mitglieder, die sich in der Hauptsache in den Grenzen von 30 bis 500 M bewegten, eine verschwindende Summe dar. Die Geschäftsstelle legt deshalb der Hauptversammlung einen Antrag auf Festsetzung der Beiträge auf wertbeständiger Grundlage vor. Eine Reihe von Mitgliedern sind mit ihren Beiträgen im Rückstande geblieben. Da jedoch das Porto für einen Mahnbrief weit mehr beträgt als die eigentlichen Mitgliedsbeiträge, so ist eine direkte briefliche Mahnung nicht erfolgt. Es wird erwartet, daß die säumigen Mitglieder ihren Pflichten nach Veröffentlichung dieses Hinweises in den Fachzeitschriften nachkommen. Außer den Beiträgen wurden der Gesellschaft noch eine Reihe Sonder-Zuweisungen gemacht. Die Lehrlingsarbeitenprüfung fand in diesem Jahre zum dritten Male in der üblichen Weise statt. Zur Frage der Eignungsprüfung für Uhrmacher hat die Geschäftsstelle die Verbindung mit einem im Fache bekannten Herrn aufgenommen, der sich eingehend mit der Angelegenheit beschäftigt hat. Aus gewissen Gründen kann erst in nächster Zeit Näheres darüber öffentlich bekanntgegeben werden.

Der Jahresabschluß vom 1. August 1922 bis 31. Juli 1923 weist in Einnahme und Ausgabe 239 968,17 M aus. Das Vermögen setzt sich zusammen aus: Bankeinlagen 37 500 M, Scheckamt-Guthaben 24 411,91 M, Bare Kasse 126 887,20 M, zusammen 188 799,11 M. Außerdem besitzt die Gesellschaft noch eine Spende von 2 Silbermark von Herrn B. Carstens in Jever. Das Stiftungsvermögen ist mündelsicher angelegt. Es beträgt 21 420 M. — Der Mindest-Mitgliedsbeitrag für das Jahr 1923/24 beträgt den zehnfachen Betrag des Fernbriefportos.

Vom Büchertisch. Die Normung der Gewinde-Systeme von Prof. Dr.-Ing. G. Schlesinger. Verfaßt im Auftrage des Normenausschusses der Deutschen Industrie. 80 Seiten mit 73 Abbildungen und vielen Tabellen. — Die Frage der internationalen Vereinheitlichung der Gewinde schwebt nun bereits seit 82 Jahren, und noch immer ist die so wichtige Regelung nicht zu einem befriedigenden Abschluß gekommen. Es ist er-

staunlich, welche Arbeit und welche Energie aufgewendet worden sind, um den einzelnen Vorschlägen zum Siege zu verhelfen. Vom Whitworth-Gewinde angefangen, das den tatsächlichen Bedürfnissen jener Zeit (um 1841) gut angepaßt war, wird der Weg der Bestrebungen durch die Namen und Bezeichnungen Sellers, Delisle, Verein Deutscher Ingenieure, Reinecker (Mechaniker-Normalgewinde), Siemens & Halske, Löwenherz, Thury, British Association, metrisches Gewinde, Reuleaux u. a. m. gekennzeichnet, und daneben spielt noch eine Reihe wilder Gewinde ihre unheilvolle Rolle. Wer sich für die brennende Frage interessiert, der wird in der obigen Schrift umfassendes Material finden. Freilich behandelt sie nicht direkt die Uhren- und insbesondere nicht die Taschenuhrgewinde, über deren Normung die Deutsche Uhrmacher-Zeitung schon wiederholt Aufsätze veröffentlicht hat (vergl. Jahrgang 1907, Seite 123, Jahrgang 1913, Seiten 157, 173, 208 und 224, Jahrgang 1921, Seite 518), aber auch so bietet die Arbeit von Professor Schlesinger viel des Interessanten, und besonders mag in diesem Sinne auf den Abschnitt über die Gewindetoleranzen hingewiesen sein.

M. L.



**Wertbeständige Berechnungen!**

Ab 6. September sind, wie bereits bekanntgegeben, die Preise für deutsche Groß- und Taschenuhren erhöht worden, dadurch, daß der Rabatt auf die gleich Schweizer Franken gesetzten Grundpreise der Januarlisten 1923 von 40 auf 35 % vermindert wurde. — In den „Letzten Nachrichten“ zu Nr. 36 konnten wir gerade noch mitteilen, daß ab 8. September für die Edelmetallwaren in Gruppe V die Schlüsselzahl von 25 auf 30 erhöht, die Gruppe V also gleich Gruppe IV gesetzt worden ist, und daß die Zahlungsbedingungen für Edelmetallwaren dahin geändert worden sind, daß nicht mehr der Dollarbriefkurs des Vortages, sondern der Dollarbriefkurs des Zahlungstages gilt, natürlich mit den besonderen Klauseln nach Ablauf des zehntägigen Zahlungstermines. — Für Optik hatte die Firma Brandt & Hauff, was unter den heutigen Verhältnissen als sehr großzügig zu bezeichnen war, für die auf Dollargrundlage in Papiermark gestellten Rechnungen eine Zahlungsfrist bis Montag jeder Woche zugestanden; sie sieht sich gezwungen, nunmehr zwei Zahlungstermine, und zwar Montag und Donnerstag jeder Woche festzusetzen. — Diese kurzfristigen Änderungen von Preisen und Zahlungsbedingungen zeigen eindringlicher als alle langatmigen Ausführungen, wie es um die Wertbeständigkeit der Berechnung in Deutschland heutzutage bestellt ist. Daß man kurzen Prozeß macht, wenn die Wertbeständigkeit zuungunsten der Hersteller oder Großhändler geht, haben wir nun gesehen. Hoffentlich versteht man ebenso schnell zu handeln, wenn einmal eine Abänderung zugunsten des Einzelhandels möglich ist.

**Umrechnung von Goldmark in Papiermark.** Für die Umrechnung von Goldmark in Papiermark wird jetzt im Handelsleben allgemein der Dollarstand benutzt. Die Vorkriegsparität betrug 4,20 Goldmark gleich 1 Dollar. Eine Goldmark ist mithin gleich 0,238 Dollar; man braucht also nur den jeweiligen Dollarstand mit 0,238 zu multiplizieren, um den Papiermarkwert einer Goldmark zu bekommen. Der Papiermarkwert einer Goldmark kann auf diese Weise ohne weiteres aus den im Verlag der Deutschen Uhrmacher-Zeitung erschienenen Multiplikator Tabellen abgelesen werden, indem man den Dollarstand als Multiplikator betrachtet und neben der Grundzahl von 23,8 den Papiermarkwert abliest. Es ist nur darauf zu achten, daß die richtige Anzahl Nullen gewählt wird, was aber gar keine Schwierigkeiten macht, wenn man sich überlegt, daß die Goldmark annähernd  $\frac{1}{4}$  des Dollarstandes beträgt. Bei einem Dollarstand von 66 000 000 M z. B. ist laut Tabelle (Multiplikator 66, Grundzahl 23,8) eine Goldmark gleich 15 708 000 Papiermark. Sollen nun Goldmark-Grundpreise für den Ladenverkauf in Papiermark umgerechnet werden, so benutzt man den abgerundeten Papiermarkwert einer Goldmark als Multiplikator und arbeitet dann mit der Tabelle wie bei einer gewöhnlichen Multiplikatorrechnung weiter. In vorstehendem Beispiel würde der Goldmark-Multiplikator z. B. 16 000 000 lauten.

**Fachmessen in Berlin.** In Berlin ist die „Gemeinnützige Berliner Messeaufbau G. m. b. H.“ gegründet worden, die es sich zum Ziel gesetzt hat, die Veranstaltung von Fachmessen in Berlin zu fördern. Die Gesellschaft arbeitet im engsten Einvernehmen mit dem Städtischen Verkehrsamt. Auf dem Tempelhofer Feld ist bereits ein Gelände gesichert, auf dem ein entsprechendes Ausstellungshaus errichtet werden wird. Vor kurzem wurde den Vertretern der Fach- und Tageszeitungen über den Stand der An-